

# Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz am  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



**Erste Begegnung des Reichskanzlers mit Briand**  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Pul: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmaß 14) 1 mm Höhe 10 Pul, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pul; amtlich 1 mm 30 Pul und 24 Pul; Reklame 25 Pul. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwanzeifacher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ostprovinzen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Tschernsdorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. V. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 207

Dienstag, den 4. September 1928

80. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Der Grundstückspächter Erhard Schmieber in Lichtenberg beabsichtigt, von dem Grundstück Nr. 909 für Lichtenberg Wasser zur Versorgung seines Grundstückes, Grundstück Nr. 249, mit Trink- und Wirtschaftswasser in einer Wasserleitung abzuleiten. Hierzu ist nach § 40 Ziffer 1a in Verbindung mit § 157 Ziffer 13 des Wassergesetzes die Genehmigung der Amtshauptmannschaft als Wasseramt erforderlich. Nach § 33 Absatz 1 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen binnen zwei Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen, widrigenfalls das Recht zum Widerspruch gegen die von der Amtshauptmannschaft vorzunehmende Regelung verloren geht. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 31. August 1928

## Obstverpachtung

Die diesjährige Obstnutzung der Stadtgemeinde Pulsnitz soll Freitag, den 7. und Sonnabend, den 8. d. Mts. baumweise an hiesige Einwohner, welche nicht selbst Besitzer von Kernobstbäumen sind, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Treffpunkt: Freitag, den 7. d. Mts., nachmittags 5 Uhr am Brauereiteich.  
Treffpunkt: Sonnabend, den 8. d. Mts., nachmittags 3 Uhr äußere Schießstraße.  
Pulsnitz, den 4. September 1928. Rat der Stadt.

Mittwoch, den 5. September 1928, vormittags 11 Uhr, sollen in Pulsnitz, Restaurant zum „Brauergarten“

50 Paar Kinderschuhe, 3 Paar Männerschuhe

meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden  
Pulsnitz, den 4. Septbr. 1928. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

## Wegeesperrung

Wegen Massenschüttung wird im Staatsforstrevier Langebrück — Röhrsdorfer Teil — Flügel VI, öffentlicher Weg von Großröhrsdorf nach Pulsnitz, vom 5. September 1928 an bis auf weiteres für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Fahrverkehr wird auf Flügel IV verwiesen.

Zumiderhandlungen gegen diese Sperrmaßnahme werden auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Forstamt Langebrück, 3. September 1928.

## Anmeldung der Schulneulinge für Ostern 1929:

Montag, den 10. September | 2-4 Uhr nachm. in Zimmer 11  
Dienstag, den 11. September | der Volksschule (1 Treppe).

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. April 1922 bis zum 31. März 1928 geboren sind. Auf Wunsch der Eltern nimmt die Schule auch Kinder auf, die bis zum 30. Juni 1929 das sechste Lebensjahr vollenden.

Vorzulegen ist für jedes Kind der Impfschein, für Kinder, die nicht in Pulsnitz geboren sind, außerdem die Geburtsurkunde.

Bei der Anmeldung wird gefragt, ob das Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll.

Pulsnitz, den 4. September 1928

Der Schulleiter.  
Ulbricht.

## Das Wichtigste

Der Pilot Freiherr von König-Warthausen, der am 16. August mit einem Klein-Flugzeug von Berlin nach Rußland ohne Zwischenlandung 1770 Kilometer geflogen ist, hat nunmehr, wie gemeldet wird, in sieben Flugtagen ohne Pausen von Moskau nach Teheran 5058 Kilometer zurückgelegt.

Der eben in Prag zusammengetretenen Weltkonferenz liegt ein Antrag vor, die Konferenz möge den Kirchen eine einheitliche Festsetzung desNEXTAGES vorschlagen. Hierzu soll eine Kommission von Fachgelehrten ein Gutachten über das gregorianische Datum der Aufhebung einbringen.

Die Ueberschwemmungen in Korea nehmen größeren Umfang an. 24 Dörfer stehen unter Wasser. Die Flut kam so schnell, daß in einem der Dörfer eine Schule beim Unerwartet von dem Hochwasser überflutet wurde. Truppen sind zu Rettungsarbeiten herangezogen. In Hamburg wurde der 13. Gemeindefestkongreß eröffnet.

Die seit Wochen vermissten Ordnungslieger sind gerettet worden. Wie das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten erklärt, wird die amerikanische Politik gegenüber den europäischen Fragen durch den Kelloggspakt nicht geändert. Amerika werde sich nicht in die Frage der Rheinlandräumung mischen. Es sei Sache Europas diese Frage zu lösen.

Der Jahresbericht des mexikanischen Außenamtes deutet an, daß ein Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Mexiko in den Bereich der Möglichkeit falle, wenn Italien nicht bald die antimexikanische Propaganda einstelle, die die Grenze bei weitem überschritten hätte.

Das Fieber, von dem bisher Griechenland, Bulgarien und die Türkei betroffen worden sind, hat nach Berichten aus Kairo nun auch nach Ägypten übergegriffen.

## Vertikale und sächsische Angelegenheiten

### Abstieg.

Die Tage sind wieder kürzer und die Nächte länger geworden. Noch ist der Sommer nicht zu Ende und doch vollzieht sich, kaum merklich vorerst, das Gesetz, daß alle Entwicklung, mag sie noch so hoch und steil ansteigen, nicht ins Endlose bergan getrieben werden kann, sondern, daß jedem Wellenberg ein Wellental folgen muß. Daß hinter dem Kamm ein Rückfluten einsetzt, wie jede Anstrengung naturnotwendig durch eine Ruhepause, die kein Stillstand zu sein braucht, abgelöst wird. Auch der Bogen entspannt sich wieder, nachdem ihm der Bogen entschnellt ist. Der Sommer, der in diesem Jahre in der Hauptsache eine papierne Kalenderangelegenheit war, ist der Jahreszeit der inneren Widersprüche. Er verströmt sich in Blüten, in lachendem Leben. Für eine kurze Spanne nur. Denn hinter der Farbenfreude grinst schon die Larve der Verwesung, wenn die belebende Wärme der Sonnenstrahlen schwächer zu werden anfängt.

Abstieg ist kein Abstieg ist langsame Ent-wöhnung. Kein plötzliches Ueberschlagen ins Gegenteilige, sondern allmählicher Abbau. Ein schrittweises Abgewöhnen von Unnehmlichkeiten, die eben dadurch als solche empfunden werden, daß sie vorübergehende Erscheinungen sind. Denn die Gewöhnung mindert den Wert der Dinge herab. Alles

## Erste Begegnung des Reichskanzlers mit Briand

Seipel und Woldemaras bei Briand — Beginn der Verhandlungen über die Rheinlandräumung

Genf. Der deutsche Reichskanzler Müller und der französische Außenminister Briand wurden am Montag im Foyer des Völkerbundsaales von Staatssekretär Schubert in der Hand vorgestellt. Grundfänglich hat man sich dahin geeinigt, daß eine Besprechung zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem französischen Außenminister in den nächsten Tagen stattfinden soll. Man hat aber einen bestimmten Termin noch nicht festgelegt, denn zunächst soll noch eine Beratung der deutschen Delegation stattfinden, und war auf Grund des ausführlichen Berichtes, den Dr. Stresemann dem Reichskanzler in Baden-Baden erstattet hat und auf Grund der Vereinbarungen, die dort getroffen sind. Fest steht nur: Die Verhandlungen über die vorzeitige Räumung der Rheinlande sind von deutscher Seite zweimal vor Gegenüber angelündigt, durch die Botschafter und durch Dr. Stresemann.

Seht erwartet Frankreich offiziell den nächsten deutschen Schritt.  
Die erste formale Antwort, die der deutsche Reichskanzler von Briand erhalten wird, ist in Genf schon bekannt: Briand wird zugeben, daß er Stresemann vor Jahresfrist das Versprechen einer Verhandlung über die vorzeitige Räumung der Rheinlande nach den Wahlen in Frankreich und Deutschland gegeben habe. Er wird aber hinzufügen, daß er auf Grund von Besprechungen im Pariser Ministertrat und einer Vereinbarung mit Poincaré das allgemeine Versprechen von Genf später auf die Zusage eingeschränkt habe, im Rahmen der großen weltpolitischen Probleme, und zwar sowohl dem Inhalt nach, also im Zusammenhang mit der Reparation und den internationalen Schulden, als auch formal im Rahmen der zuständigen Mächte zu verhandeln.

## Seipel und Woldemaras bei Briand

Beginn der Verhandlungen über die Rheinlandräumung

Genf, 4. September. Briand empfing am Montag im Laufe des Abends den österreichischen Bundeskanzler Dr. Seipel zu einer Unterredung, die über eine halbe Stunde dauerte. Ebenso stattete der litauische Ministerpräsident Woldemaras Briand einen Besuch ab. In unterrichteten Kreisen rechnet man jetzt damit, daß am Dienstag die erwarteten deutsch-französischen Räumungsverhandlungen beginnen werden. Es scheint auf französischer Seite noch der Gedanke zu bestehen, daß eine teilweise Mobilisierung der deutschen Eisenbahnbahngesellschaften von deutscher Seite geboten werden könnte und hierdurch die Erörterung der Rheinlandfrage außerordentlich erleichtert würde. Es wird nun unumwunden erklärt, daß ohne wesentliche deutsche Gegenleistungen eine Erörterung der Rheinlandfrage nicht möglich sei.

## Die Amtsdauer des Reichsbankpräsidenten.

Neuwahl im nächsten Frühjahr.  
In der letzten Zeit ist in der Öffentlichkeit mehrfach die Frage nach der Amtsdauer des Reichsbankpräsidenten erörtert worden. Im § 6 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 ist bestimmt, daß die Amtsdauer des Präsidenten vier Jahre beträgt. Danach müßte die Neuwahl des Reichsbankpräsidenten im Oktober stattfinden. Maßgebend ist jedoch der Tag der Ernennungsurkunde. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, läuft die Amtsdauer des jetzigen Reichsbankpräsidenten Schacht noch bis zum 11. April 1929, so daß erst zu diesem Zeitpunkt eine Neuwahl erforderlich wird.

## Ministerreden über Arbeitsrecht und Wirtschaftspolitik.

Tagung des 13. Deutschen Gewerkschaftskongresses.

Hamburg. In dem vollbesetzten großen Saale des Gewerkschaftshauses wurde am Montag der 13. Deutsche Gewerkschaftskongreß durch den Bundesvorsitzenden Leipart eröffnet. Eröffneten sind 282 Delegierte aus dem ganzen Reich, die 35 Verbände vertreten. Reichsarbeitsminister Wisfel, Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius sowie verschiedene hohe Beamte der Reichsministerien wohnten den Eröffnungssitzung bei.

Der Bundesvorsitzende Leipart gefühlte zunächst in scharfen Worten den am Sonnabend erfolgten Ueberfall auf die Gewerkschaftsjugend durch Kommunisten und forderte die Vertreter der kommunistischen Presse, die man als die geistigen Urheber des unerhörten Vorkommnisses anzusehen habe, auf, den Saal zu verlassen. Die anwesenden kommunistischen Presserepäsentanten kamen der Aufforderung nach. Leipart gab sodann einen Ueberblick über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung seit dem Jahre 1848. Bis zum Schluß des 2. Quartals 1928 war, wie er u. a. mitteilte, die Mitgliederzahl der angeschlossenen Ber-hände auf über 4,6 Millionen angewachsen.

Nach weiteren Begrüßungsansprachen ergriff

### Reichsarbeitsminister Wisfel

das Wort. Er führte etwa folgendes aus: Eine meiner wichtigsten Aufgaben sehe ich in der Schaffung eines einheitlichen deutschen Arbeitsrechts, wie es Artikel 157 der Verfassung verheißt. Im Vordergrund steht jetzt

### das Arbeitschutzgesetz,

das den Achtstundentag auf eine feste Grundlage bringen und die Fülle von Einzelgesetzen und -verordnungen beseitigen soll. Hierbei ist die schwierige Frage der einheitlichen Durchführung des Arbeitsrechtes durch Säntsbahörden

